Antrag auf einen Schülerfahrausweis
für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

gemäß § 4 ThürSchFG

Abgabetermin in der Schule	Verfahrensweg: Füllen Sie den Antrag bitte vollständig und leserlich in Blockschrift aus und geben ihn in der Schule zum genannten Termin wieder ab. Die Schule leitet den Antrag an das Schulverwaltungsamt des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt weiter. Kästchen ☐ sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

Besuchte Schule			
Klassenstufe		im Schuljahr	

1. Angaben zum Schüler/ zur Schülerin			
Nachname, Vorname			
Geburtsdatum			
Straße, Nr.		Ortsteil	
PLZ, Wohnort			
Einstiegshaltestelle			
Der Schüler/Schülerin wohnt ausschließlich unter dieser Anschrift	ja ☐	nein ☐	
Der Schüler wohnt im Wechselmodell bei Sorgeberechtigten	ja* ☐	nein ☐	
*wenn ja ☐ wöchentlicher Wechsel ☐ andere Regelung bitte angeben:			

2. Angaben zum Antragsteller (alle Sorgeberechtigten bzw. volljähriger Schüler) (Anschrift nur, falls abweichend)			
Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
Ortsteil		Ortsteil	
PLZ, Wohnort		PLZ, Wohnort	
Telefon (freiwillig; bei Rückfragen)		Telefon (freiwillig; bei Rückfragen)	

3. Datenschutzerklärung, Erklärungen und Einwilligungen	
Hiermit stimme ich den Datenschutzbestimmungen bzw. Informationspflichten der Art. 13 und 14 DS-BVO zur notwendigen Antragsbearbeitung zu. Diese sind einsehbar unter https://kreis-slf/Service/Datenschutz/ oder per Email unter schuelerbefoerderung@kreis-slf.de anzufordern.	
Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis, für die Bearbeitung und Ausstellung des Schülerfahrausweises notwendige personenbezogene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.	
Ich/wir bestätige/n, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich/verpflichten uns, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt über die Schule zu melden. *Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises zu diesem Antrag wurden zur Kenntnis genommen.* *Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Die Bedingungen auf Seite 2 wurden zur Kenntnis genommen.*	
X	X
Datum	Unterschrift gesetzliche/r Vertreter oder des volljährigen Schülers (unterschreibt beim gemeinsamen Sorgerecht nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er für den anderen in Vollmacht zu handeln)

4. Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises/E-Ticket der KomBus

1. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schulverwaltungsamt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld schriftlich oder per Email anzuzeigen.

2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurückzugeben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Kostenträgers/Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt nach sich ziehen.

3. Sollten Schüler/Eltern den genannten Termin zur Antrags- und Passbildabgabe (für den Schülerausweis) für einen Schülerfahrausweis versäumen, so bestätigt die Schule nur noch den Anspruch auf Schülerfahrausweis mit Stempel und Unterschrift, die Eltern tragen zukünftig selbst die Kosten für Verzugsgebühren in Höhe von 10 Euro zuzüglich Porto und Versand.

4. Der Verlust des Schülerfahrausweises oder bei selbstverschuldetem Defekt (z. B. zerbrochen, Kratzer usw.) ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Die Schule übergibt dann dem Schüler ein bestätigtes Formular zum Antrag eines Ersatz-Fahrausweises. Auch in diesem Fall tragen die Eltern die Kosten in Höhe von 10 Euro Gebühr zuzüglich Porto und Versand.

5. Die zur Mitfahrt berechtigten Schüler weisen im Linienverkehr ihren personalisierten Schülerfahrausweis vor. Schüler sind nur dann zur Nutzung eines Schülerfahrausweis berechtigt, wenn sie im Besitz eines Schülerausweises mit Lichtbild sind und diesen zu jeder Fahrt im Original mitführen und auf Verlangen dem KomBus Fahr- und Kontrollpersonal vorzeigen. Die Schülerfahrausweise berechtigen im Gültigkeitszeitraum zur Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel zwischen den Tarifzonen des Wohnortes und der Schule – also Bus und Bahn.

6. Das E-Ticket hat eine Gültigkeit von 5 Jahren, welche auch auf der Karte vermerkt ist. Sollte das Ticket versehentlich am Ende des Schuljahres vor Ablauf der Gültigkeit weggeworfen werden, gilt dies als Verlust und wird wie oben beschrieben gegen eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro für Ihr Kind neu ausgestellt.
   Auch beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule behält das E-Ticket seine Gültigkeit. Sobald die weiterführende Schule den Bedarf an das Schulverwaltungsamt bzw. an die KomBus GmbH gemeldet hat, werden die neuen Daten digital auf der Karte geändert.

7. Der Antrag auf einen Schülerfahrausweis muss für jedes Schuljahr neu ausgefüllt werden und in der zuständigen Schule abgegeben werden.

Hiermit wird durch die Schule bestätigt, dass der Schüler gemäß § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis hat.
Die Angaben aus Nr. 1 und 2 stimmen mit den in der Schule vorliegenden Angaben überein.

Datum	Stempel und Unterschrift Schule